

Die Vorberatung des Seniorenbeirates über die Seniorenbeiratssatzung erfolgt erst nach dem Hauptausschuss, am 20.09.2023.

Herr Ahrens vom Seniorenbeirat kündigt an, dass der Seniorenbeirat voraussichtlich einen Änderungsantrag beschließen werde, mit welchem der Seniorenbeiratsvorsitzende bei Abstimmungen mit Stimmengleichheit, die ausschlaggebende Stimme erhält.

Ratsherr Rüstemeier erläutert Herrn Ahrens darauf hin, dass in der Ratsversammlung und den Ausschüssen ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt gelte. Dies könne der Seniorenbeirat ggf. als Alternative in die Beratung mit einbeziehen.

Ratsfrau Broy schlägt der Verwaltung vor, im Satzungsentwurf die Begrifflichkeit „Legislaturperiode“ durch „Wahlperiode“ zu ersetzen.